

VeDRA Creditrichtlinie zur Nennung dramaturgischer Leistungen

Dramaturg*innen sind oft maßgeblich an der inhaltlichen Entwicklung von Filmen, Serien, Serienfolgen und anderen audiovisuellen Projekten beteiligt. Durch ihre Expertise erhöhen sie den Wert des Endproduktes.

Um das Verhältnis von Leistung, Qualität und Wertschätzung angemessen zu gestalten, empfiehlt VeDRA, dramaturgische Beratungen in

mündlicher oder schriftlicher Form in den Credits zu berücksichtigen.

VeDRA ist sich bewusst, dass über die Nennung gegebenenfalls Dritte wie zum Beispiel auftraggebende Sender entscheiden. VeDRA fordert allerdings alle, die dramaturgische Beratung in Anspruch nehmen, dazu auf, eine Nennung durch diese Dritten zu veranlassen.

1. NENNUNG WÄHREND DER STOFF- UND PROJEKTENTWICKLUNG

- auf Filmstoffen und Drehbüchern
- auf Antragspapieren

2. NENNUNG

- im Vor- und / oder Abspann von Filmen / Serien / Serienfolgen / anderen audiovisuellen Projekten

3. NENNUNG IN BEGLEITMATERIALIEN UND DATENBANKEN

- auf Bildtonträgern (DVD)
- in Pressemappen
- auf Begleitmaterialien (Informationsmaterialien, Websites wie Crew United und IMDb, Internetprojekten)

FOLGENDE BEZEICHNUNGEN SIND GÄNGIG:

- Dramaturg / Dramaturgin
- Dramaturgie
- Dramaturgische Beratung / Betreuung / Begleitung
- Fachberater / Fachberaterin Stoffentwicklung
- Script Consultant oder Script Consulting
- Creative Producer oder Development Producer
- Script Doctor oder Script Doctoring

Auf Wunsch des Dramaturgen / der Dramaturgin kann hinter dem Namen die Verbandszugehörigkeit (VeDRA) angegeben werden.

VeDRA empfiehlt, alle Modalitäten der Nennung vor Beginn der Zusammenarbeit vertraglich zu regeln. Vertragsentwürfe für dramaturgische Beratung und für Projektbegleitung können von VeDRA-Mitgliedern im internen Bereich der VeDRA-Website eingesehen und heruntergeladen werden.